

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Samstag  
Nr. 90.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 284.

Freitag, 6. Dezember 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Anzeigebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Leihgebühren 43 zum breite Korpusgröße 18 Pfg. (Vorkaufpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und mehrmaliger Satz nach besonderem Tarif.

Kolonialdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsdirektor: Goethestraße 10. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Hagemel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

a. auf dem Schießplatz Haldehäuser:

am 9., 10., 11., 12., 13. und 14. Dezember d. J. in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags,

b. auf dem Schießplatz Wöhrisch nur nördlich des Wälschener Weges:

am 9., 10., 11., 12., 13. und 14. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Wöhrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, der Wälschener Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 9. Mai d. J., Nr. 295 f D, abgedruckt in Nr. 108 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366<sup>10</sup> bez. 368<sup>7</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.  
Großenhain, am 4. Dezember 1912.  
689 b D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Mückenplage macht sich auch in Teilen des hiesigen Verwaltungsbezirks zur Sommerzeit unangenehm bemerkbar. Die Königl. Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, ihrerseits eine planmäßige und energische Vertilgung der Mücken anzuordnen zu empfehlen. Hauptsächlich kommt zu diesem Zwecke das Ausräuchern oder Abbrennen der den überwinternden Mücken als Schlupfwinkel dienenden Keller, Schuppen und Ställe, sowie die Befestigung aller überflüssigen Kisten, Kämpel, Wassergräben u. dergl. in Betracht; auch empfiehlt es sich, stehende Gewässer, soweit ihre Zuzuführung nicht angängig ist, mit Karren freifressenden Fischen zu besetzen und durch Anbringung geeigneter Mückennetze und Mückennetze Mücken freifressende Vögel zu züchten. Im einzelnen wird auf die im redaktionellen Teil dieser Nummer enthaltenen Ratsschlüsse hingewiesen.

Ein Erfolg wird davon abhängig sein, daß die Beteiligten die angeordneten Maßnahmen gleichgültig und gemeinschaftlich ergreifen.

Der Bürgermeister zu Radeburg und die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher werden angewiesen, bis zum 1. September nächsten Jahres über die getroffenen Maßnahmen und dabei gemachten Erfahrungen an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft Bericht zu erstatten.

Im übrigen erklärt sich die Amtshauptmannschaft bereit, den gemeinsamen Bezug der Schrift „Die Mückenplage und ihre Bekämpfung“ und, wie bereits früher geschieht, von Mückennetzen und Mückennetzen zu vermitteln.  
Großenhain, den 12. November 1912.  
2919 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Wälschener Restaurant in Neu-Weida — als Versteigerungsort — sollen Montag, den 9. Dezember 1912, vorm. 10 Uhr 4 Original-Säde Campinas-Kaffee versteigert werden.  
Riesa, am 26. November 1912.  
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Riesa.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 6. Dezember 1912

Die Handelskammer Berlin hat eine Zusammenstellung darüber herausgegeben, welche einzelnen Begleitpapiere (Frachtbriefe, Palettabdrücke, Solldeklarationen, statistischen Anmeldebüchlein, Ursprungszeugnisse, Konsulatsfakturen, Gesundheitsatteste usw.) den Sendungen nach dem Ausland im Eisenbahn-, Post- und Schiffsverkehr beizufügen sind und welche gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften hierfür bestehen. In diesem Werk ist ferner der III. Nachtrag erschienen, der die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1912 bekannt gewordenen Änderungen und Ergänzungen enthält. Das gesamte Werk, das für alle am Ausfuhrgeschäft beteiligten Firmen von großer Wichtigkeit ist, liegt im Lesezimmer der Handelskammer Dresden aus.

Der Bundesverband des Königreiches Sachsen für das Deutschtum im Auslande hat beschlossen, seine nächstjährige Hauptversammlung Anfang 1913 in Döbitz abzuhalten.

Der Verein Sächsischer Holzindustrieller, der zurzeit 250 Mitglieder mit 607 im Betrieb befindlichen Gattungen zählt, hat sich in seiner letzten Hauptversammlung auf Vorschlag des Direktors Gehlhorn, Deuben, dem Verbande Sächsischer Industrieller als korporatives Mitglied angeschlossen.

Ueber die Arbeiten der Zwischendeputation der Ersten Kammer des Sächsischen Landtages wird in Dresdener Blättern berichtet: Zum Kirchen- und Schulsteuergesetzentwurf ist der Bericht der Zwischendeputation der Ersten Kammer erschienen. Die Depu-

tion ist davon ausgegangen, daß eine Milderung der Kirchensteuererhebung nur insoweit angezeigt erscheint, als durch die bisherigen Vorschriften tatsächliche Härten für die Steuerpflichtigen entstanden sind, und als namentlich eine Art Doppelbesteuerung für die Angehörigen eines anderen Bekenntnisses als dem der Mehrheitskirchengemeinde vorlag. Weiterzugehen glaubt sie keine Veranlassung zu haben. Der Antrag lautet auf Annahme des Gesetzesentwurfes mit den beschlossenen Änderungen. Weiter hatte sich die Deputation mit den zahlreichen, zur Sache eingegangenen Petitionen zu beschäftigen. Nachdem sie zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes Stellung genommen und sich hierdurch ein größerer Teil der Petitionen erledigt hat, andere aber unberücksichtigt zu bleiben hatten, beantragt die Deputation, die Kammer wolle beschließen: die zu den Schul- und Kirchensteuererhebung eingegangenen Petitionen, soweit sie sich durch die gefassten Beschlüsse nicht erledigen, allenfalls auf sich beruhen zu lassen. — Auch das Gemeindesteuergesetz ist nunmehr von der Zwischendeputation der Ersten Kammer einer eingehenden Beratung unterzogen worden. Kammerherr Sahrer v. Sahr (Ehrenberg) hat darüber einen umfangreichen schriftlichen Bericht erstattet. Als Mitberichterstatter fungiert Oberbürgermeister Dr. Dietrich (Leipzig). Der wichtigste Beschluß, den die Deputation in Abweichung von der Zweiten Kammer gefaßt hat, ist die Wiederherstellung der die Erhebung von Gewerbesteuer betreffenden §§ 56 bis 59 (Allgemeine Gewerbesteuer, Sondersteuern vom stehenden Gewerbe) und des § 32 nach der Regierungsvorlage. Danach sind die Gemeinden also u. a. berechtigt, den Jah-

resumsatz von Großbetrieben im Kleinhandel und von Kleinhandelsbetrieben, die Zweiggeschäfte unterhalten, mit bis zu 2 Prozent zur Umsatzsteuer heranzuziehen, sofern die Steuer in einem angemessenen Verhältnis des Reingewinnes des besteuerten Gewerbes steht und ihr Betrag der Entlastung lediglich der wirtschaftlich schwächeren Gemeindebesteuerungspflichtigen dient; Gemeinden, in denen eine solche gewerbliche Umsatzsteuer nicht besteht, können nach dem Uemittiger System bis zu 10 Prozent des Umsatzes zur Einkommensteuer heranziehen. (Die Zweite Kammer hatte die erstere Steuerform, die sogenannte rohe Umsatzsteuer, ganz beseitigt und bei der zweiten den Satz von 10 Prozent auf 6 Prozent herabgesetzt.) Zu § 31 hat die Deputation folgende Besteuerung obligatorisch gemacht und die Handelsbetriebe besonders genannt: Handels- und gewerbliche Großbetriebe, die ein steuerpflichtiges Einkommen nicht erzielen haben, oder deren Ueberschüsse oder Einkommen weniger als 3 Prozent ihres in der Gemeinde beschäftigten Anlage- und Betriebskapitals betragen, haben einen bestimmten Prozentsatz, höchstens jedoch 3 Prozent dieses Kapitals, als Einkommen zu versteuern.

Ein trüber Gedenktag war der gestrige 5. Dezember. Vor 100 Jahren, am 5. Dezember 1812, verließ Napoleon in Smorgony seine dem Untergange geweihte Armee. Mit 450 000 Mann und 1146 Geschützen war er im Sommer 1812 nach Rußland gezogen; am 14. September zog er in Moskau ein, aber sein gewaltiges Heer war schon hier auf fast 100 000 Mann durch Hunger und Entbehrungen, Hitze und Kälte, Krankheit und Fahnenflucht zusammengeschmolzen. Dann kam der furch-

## Christmarkt.

Der Christmarkt in Riesa findet in diesem Jahre vom 15. bis mit 24. Dezember auf dem Albersplatz statt.

Nach § 34 der Marktordnung ist auf dem Christmarkte das Fellschlagen von Waren, mit Ausnahme der Christbäume, nur Riesauer Einwohnern gestattet.

Die Verkaufsstände sind an den Wochentagen um 10 Uhr, an den Sonntagen um 9 Uhr, am Weihnachtsfestabend um 8 Uhr abends zu schließen.

Von jedem, der auf dem Christmarkte fellschlägt, wird Stadtegelb nach dem in der Anlage B der Marktordnung enthaltenen Tarife erhoben.

Im übrigen sind die Bestimmungen der Marktordnung vom 29. März 1912 zu beachten.

Riesa, am 4. Dezember 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Rr.

Für das hiesige städtische Krankenhaus ist die Fleisch- und Wurstwarenlieferung, sowie die Lieferung von Brot und weißer Backware auf das I. Halbjahr 1913 zu vergeben.

Berücksichtigung finden nur Bewerber, die die Lieferungsbedingungen an Staatsstelle eingesehen haben. Verslossene Offerten sind bis zum

10. Dezember 1912

im Rathause, Zimmer Nr. 7, abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Dezember 1912.

Rt.

Das für das Jahr 1913 gültige Verzeichnis der feuerwehrgewichtigen Mannschaften der Verbandsgemeinden Gröbba, Obergroßenhain, Untergroßenhain und Forstberg, sowie dem selbständigen Ortsteil Gröbba, liegt

vom 9.—14. Dezember 1912

im hiesigen Gemeindevorstand, Zimmer 3, öffentlich aus.

Gröbba, am 6. Dezember 1912.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 7. Dezember d. J., von vorm.  $\frac{1}{9}$  Uhr an gelangt auf der Freibank rohes und gesaltes Rindfleisch zum Preise von 40 Pfg. pro  $\frac{1}{2}$  kg zum Verkauf.

Riesa, 6. Dezember 1912.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Freibank Glaubitz.

Morgen Sonnabend von nachmittag 3 Uhr an kommt Schweinefleisch, roh, Pfund 60 Pfg., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Weida.

Morgen Sonnabend abend von 6 Uhr an wird das Fleisch eines Schweines, Pfund 60 Pfg., verkauft.

Der Gemeindevorstand.

## Stadtbibliothek.

Über 5000 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7— $\frac{1}{9}$  Uhr geöffnet.

Direktor.